



PETRA LOREY
Wirtschaftsprüferin

Bericht über die Prüfung des

JAHRESABSCHLUSSES

zum 31. Dezember 2024

der Firma

Bioenergie Wismar GmbH, Wismar

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Lage des Unternehmens	2
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
4.1 Gegenstand der Prüfung	6
4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
5.1.2 Jahresabschluss	8
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
5.2.2 Bewertungsgrundlagen	9
5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	9
5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	10
5.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
5.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	11
5.3.2 Ertragslage	13
6. Schlussbemerkung	14

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang 2024	Anlage 3
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 4
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 5

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 4. Juni 2024 der

Bioenergie Wismar GmbH,

Wismar

(im Folgenden auch "Bioenergie Wismar GmbH" oder "Gesellschaft" genannt)

wurde ich zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 gewählt. Daraufhin beauftragte mich die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe. Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Ich habe die Prüfung im Monaten April bis November 2025 mit Unterbrechungen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Wismar und in meine Geschäftsräumen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in meinen Geschäftsräumen.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat mir die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis meiner Prüfungshandlungen erstatte ich den nachfolgenden Bericht. Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse habe ich in der Anlagen 4 dargestellt.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss 2024, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) beigelegt.

Ich habe diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Meinem Auftrag liegen die als Anlage 5 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt. Deshalb war mir eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die Geschäftsführung nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB unter Bezugnahme auf den Lagebericht nicht möglich. Es war auch nicht meine Aufgabe als Abschlussprüferin, diese Angaben anstelle der gesetzlichen Vertreter ersatzweise im Prüfungsbericht zu machen.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bioenergie Wismar GmbH

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Bioenergie Wismar GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlange ich ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungs-

urteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die ich während meiner Prüfung feststelle."

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlauf meiner Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Meine Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage meines risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft.

Bei meiner Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss habe ich sowohl Risiken auf Abschluss- als auch Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus habe ich diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei ich bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung. Meine Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Ich habe meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen meiner Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in meiner Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten meiner Prüfung: geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau inklusive der aktivierten Eigenleistungen.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen habe ich keine Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter von den für die Gesellschaft tätigen Kreditinstituten eingeholt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von mir geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat mir die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in der von mir eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung und im Jahresabschluss ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach meinen Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Buchführung wurde bis Sommer 2023 von einem Gesellschafter IT-gestützt unter Verwendung der SAP OS/DB Migration in der Collogia Cloud Infrastruktur durchgeführt. Danach wurden die Daten auf Kanzlei Rechnungswesen Unternehmen Online der DATEV übertragen. Die Kanzlei Steuerbord Rostock Herr Steuerberater Tim Schröder hat den Jahresabschluss und die Anlagenbuchhaltung erstellt.

5.1.2 Jahresabschluss

In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Bioenergie Wismar GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sind nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von mir nicht an anderer Stelle berichtet wird, stelle ich fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss vermittelt nach meiner Beurteilung aufgrund der bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Soweit es mir für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Adressaten - insbesondere in Bezug auf die Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen - erforderlich erscheint, gliedere ich die Posten des Jahresabschlusses entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB auf und erläutere sie ausreichend, soweit diese Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

5.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Diese sind im Anhang gemäß § 284 HGB beschrieben.

Da der Anhang Angaben enthält, die berichtspflichtig nach § 321 Abs. 2 Satz 3 bis 5 HGB sind, habe ich im vorliegenden Einzelfall entschieden, dass eine Wiederholung oder Zusammenfassung dieser Angaben im Prüfungsbericht nicht zweckmäßig erscheint.

5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis meiner Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden sie zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

Die Gesellschaft errichtet für den Standort Wismar ein Biomasseheizkraftwerkes des Herstellers Richard Kablitz GmbH mit einer thermischen Leistung von 65.850 kWth und einer elektrischen Leistung von 18.300 kWel nebst Infrastruktur zur Produktion von Strom und Einspeisung unter dem Gesetz zum Vorrang Erneuerbarer Energien ins Netz der E.DIS Netz GmbH. Dazu hat die Gesellschaft im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens der Bundesnetzagentur (BNetzA) einen Zuschlag in Höhe von 14,43 Cent/kWh für eine Gebotsmenge von 18,3 MW gemäß EEG für die Dauer von 20 Jahren ab Ersteinspeisung erhalten. Die unterstellte jährliche Stromproduktion beträgt 127.744 MWh. Basis dafür ist der Betrieb des Biomasseheizkraftwerkes nach dem Genehmigungsbescheid vom 28.02.2020 (AZ: StALU WM-51-4657-5711.0.1.2.1 V) nach 4. BImSchV und den Grenzwerten der 44. BImSchV sowie der Änderungsgenehmigung nach dem Genehmigungsbescheid vom 21.01.2021 (AZ: StALU WM-51-4657-5710.0.1.1 GE) nach 13. BImSchV mit einer beantragten Feuerungswärmeleistung von 76 MW. Durch mehrerer Brände im Werk unter der Verantwortung des Generalunternehmers und der Insolvenz des Generalunternehmers hat sich die vollständige Inbetriebnahme deutlich verzögert. Zudem wurde die Infrastruktur zur Produktion und Einspeisung von Wärme in eine eigene Fernwärmetrasse für die Abnehmer LEAG Pellets GmbH (vormals Wismar Pellet GmbH) und Ilim Nordic Timber GmbH & Co KG errichtet. Das Biomasseheizkraftwerk wurde auf einem im Rahmen eines Erbbaurechtesvertrages zur Verfügung gestellten Grundstückes der Seehafen Wismar GmbH errichtet.

Die Entwicklung des Unternehmens in den letzten Jahren stellt sich in zusammengefasster Form wie folgt dar:

Ergebnisüberblick und wesentliche Kennzahlen					
Jahr	Betriebsleistung (BL) = Gesamtumsatz TEUR	Rohertrag % von BL	Jahresergebnis TEUR	Cash-Flow *) TEUR	Vollzeit- beschäftigte **)
2021	0	0	-38	-40	0
2022	0	0	-39	-9	0
2023	60,7	84,7	-461	-396	1
2024	3.464,9	31,5	-704	31	1

*) Jahresergebnis zuzüglich Abschreibungen **) exklusive Geschäftsführer

Die Gesellschaft befindet sich im Aufbau, die Finanzierung des Projektes ist über die Landesbank Baden-Württemberg und dem Gesellschafter Hanseatic HoldCo GmbH gesichert. Der Bau der Anlage ist in der Fertigstellung um ca. 30 Monate verzögert, Ursache hierfür ist die Insolvenz des Herstellers, dies hat zu Mehrkosten bei der Fertigstellung geführt. Im November 2024 wurde der erneute Testbetrieb nach Insolvenz des Generalunternehmers aufgenommen und Erlöse erzielt. Die notwendigen Verträge sind in Vorjahren abgeschlossen worden.

5.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

5.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023.

Vermögenslage	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro
AKTIVA					
Sachanlagen	108.880,8	93,6	103.486,0	96,2	5.394,8
Anlagevermögen	108.880,8	93,6	103.486,0	96,2	5.394,8
Vorräte	455,5	0,4	39,0	0,0	416,5
Forderungen	1.854,7	1,6	72,1	0,1	1.782,6
Sonstige Vermögensgegenstände	4.061,2	3,5	1.454,1	1,4	2.607,1
Flüssige Mittel/Wertpapiere	1.082,9	0,9	2.465,7	2,3	-1.382,8
Rechnungsabgrenzungsposten	7,1	0,0	71,2	0,1	-64,1
Summe Aktiva	116.342,2	100,0	107.588,1	100,0	8.754,1

Der Anstieg bei den Sachanlagen um TEuro 5.394,8 beruht hauptsächlich auf den geleisteten Anzahlungen auf Anlagen im Bau und den Mehrkosten aus dem Brand und der Insolvenz des Herstellers. Das Erbbaurecht wurde in 2021 eingetragen und die damit in Verbindung stehenden Kosten werden ab dem Zeitpunkt der Eintragung über die Laufzeit des Erbbaurechtes abgeschrieben. Darüber hinaus wurden die fertig gestellten Wirtschaftsgüter, wie das Aschesilo, die Pumpenstation und die Entschungsanlage in Höhe von 5,9 Mio Euro in 2024 aktiviert und abgeschrieben. Das Kraftwerk ist noch nicht in Betrieb genommen und wird in den Anlagen im Bau ausgewiesen.

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beruht auf den Erlösen aus dem Testbetrieb November und Dezember 2024 und der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände um TEuro 2.607,1 resultiert neben der Umsatzsteuerforderung von TEuro 1.169 aus dem Versicherungserstattungsanspruch aufgrund der Betriebsunterbrechung in Höhe von TEuro 2.800. Die flüssigen Mittel resultieren aus dem Mittelabruf Dezember. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die laufenden Abrechnungen, im Vorjahr war der im Dezember 2023 gezahlte Erbbauzins für 2024 in Höhe von 71 TEuro enthalten.

Kapitalstruktur	Bilanz zum 31.12.2024 TEuro	%	Bilanz zum 31.12.2023 TEuro	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro
PASSIVA					
Eigenkapital	2.515,4	2,2	2.808,2	2,6	-292,8
Rückstellungen	181,3	0,2	18,0	0,0	163,3
Kreditverbindlichkeiten	70.339,4	60,5	68.599,3	63,8	1.740,1
Lieferverbindlichkeiten	5.278,3	4,5	3.593,6	3,3	1.684,7
Sonstige Verbindlichkeiten	38.027,7	32,7	32.569,0	30,3	5.458,7
Verbindlichkeiten	113.645,5	97,7	104.761,8	97,4	-8.883,7
Summe Passiva	116.342,2	100,0	107.588,1	100,0	8.754,1

Im Eigenkapital werden das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und der Verlustvortrag sowie das Jahresergebnis ausgewiesen. Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen und hat sich wie folgt entwickelt:

	2024 Euro	2023 Euro
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Kapitalrücklage	3.735.375,82	3.324.375,82
andere Gewinnrücklage	--	--
Gewinnvortrag/ - Verlustvortrag	-541.189,28	-80.279,24
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-703.803,11	-460.910,04
Einstellungen in die Gewinnrücklage	--	--
Ausschüttung	--	--
Gesamt Eigenkapital	2.515.383,43	2.808.186,54

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Abschlussstichtag 2,2 % des Gesamtkapitals gegenüber 2,6 % im Vorjahr. Im Jahr 2024 hat der Gesellschafter Hanseatic HoldCo GmbH 411 T€ in die Kapitalrücklage eingezahlt. Die sonstigen Rückstellungen wurden für die Aufbewahrungskosten und die Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses gebildet. In den Steuerrückstellungen sind die nicht fälligen Umsatzsteuern zurückgestellt.

Die Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Gesellschafter bilden die Finanzierung der Anlagen im Bau wieder. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind die offenen Rechnungen für die Anlagen im Bau und die laufenden Aufwendungen aus dem Testbetrieb erfasst.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter aus der Finanzierung in Höhe von TEuro 38.017,0 enthalten

5.3.2 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	31.12.2024		31.12.2023	Änderung ggü.
	TEuro		TEuro	TEuro
	TEuro	%	TEuro	TEuro
Umsatzerlöse	3.344,8	100,0	60,8	3.284,0
+ and.aktiv.Eigenleistung	120,1	1,8	0,0	-120,1
+ sonst.betriebl.Erträge	25,8	0,4	0,5	25,3
Betriebsleistung	3.370,6	100,4	61,3	3.189,2
- Materialaufwand	2.429,1	36,2	9,4	2.419,7
Rohertrag I	1.061,6	64,2	51,9	889,6
- Personalaufwand	263,9	7,9	122,8	141,1
Rohertrag II	797,7	56,3	-71,0	748,5
- Abschreibungen	735,1	22,0	-64,5	799,6
- sonst.betriebl.Aufwand	731,8	21,9	612,4	119,4
Betriebsergebnis	-669,2	12,5	-618,9	-170,5
+ Finanzerträge	481,1	14,4	287,0	194,1
- Finanzaufwand	512,3	0,0	0,0	512,3
Finanzergebnis	-31,2	14,3	287,0	-318,2
Jahresergebnis	-703,8	-10,5	-460,9	-242,9

Die Gesellschaft befindet sich im Aufbau des Biomasseheizkraftwerkes. Umsatzerlöse wurden aus dem Testbetrieb hauptsächlich im November und Dezember 2024 erzielt. Die Abschreibungen sind aufgrund der Aktivierung der bereits fertiggestellten Teile gestiegen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus dem Erbpachtvertrag, den laufenden Energiekosten, Rechts- und Beratungskosten, Entsorgungskosten sowie laufende Verwaltungskosten enthalten. In den Finanzerträgen, sind Erträge aus einem Zinsswap erfasst.

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von TEuro -703,8 (Vorjahr: TEuro -460,9) ab. Bei einem Eigenkapital von TEuro 2.515,4 entsprach das Jahresergebnis 2024 einer Eigenkapitalrentabilität von -28,0 %. Im Vorjahr 2023 konnte bei einem Eigenkapital von TEuro 2.808,2 und einem Jahresergebnis von TEuro -460,9 eine Eigenkapitalrentabilität von -16,4 % ausgewiesen werden.

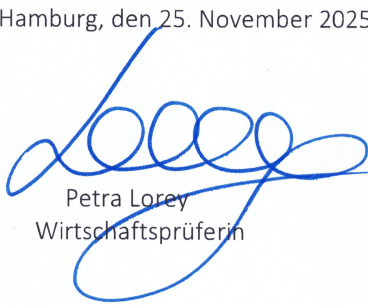
6. Schlussbemerkung

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Hamburg, den 25. November 2025



Petra Lorey
Wirtschaftsprüferin



Anlagen

BILANZ							
Bioenergie Wismar GmbH Wismar zum 31. Dezember 2024							
AKTIVA				PASSIVA			
	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.797.568,00		8.175.715,00	II. Kapitalrücklage		3.735.375,82	3.324.375,82
2. technische Anlagen und Maschinen	9.231.715,00		3.488.052,00	III. Verlustvortrag		541.189,28	80.279,24
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	563.355,00		608.599,00	IV. Jahresfehlbetrag		703.803,11	460.910,04
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	91.288.155,61		91.213.626,77				
		108.880.793,61	103.485.992,77	Summe Eigenkapital		2.515.383,43	2.808.186,54
Summe Anlagevermögen		108.880.793,61	103.485.992,77				
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. Steuerrückstellungen	176.903,12		11.316,59
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		455.481,14	39.032,16	2. sonstige Rückstellungen	4.357,60		6.725,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						181.260,72	18.041,83
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.854.736,91		72.070,15	C. Verbindlichkeiten			
2. sonstige Vermögensgegenstände	4.061.210,80		1.454.080,04	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70.339.438,19		68.599.256,77
		5.915.947,71	1.526.150,19	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.278.330,01		3.593.554,27
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.082.881,93	2.465.719,02	3. sonstige Verbindlichkeiten	38.027.746,40		32.569.011,23
Summe Umlaufvermögen		7.454.310,78	4.030.901,37			113.645.514,60	104.761.822,27
C. Rechnungsabgrenzungsposten		7.054,36	71.156,50				
		116.342.158,75	107.588.050,64			116.342.158,75	107.588.050,64

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bioenergie Wismar GmbH, Wismar

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	3.344.807,46	60.753,56
2. andere aktivierte Eigenleistungen	120.078,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	25.816,47	530,39
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.292.643,45	7.924,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	136.492,01	1.500,00
	<u>2.429.135,46</u>	<u>9.424,03</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	229.173,11	104.291,64
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	34.677,72	18.522,33
	<u>263.850,83</u>	<u>122.813,97</u>
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	735.134,22	64.515,94
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	731.767,77	612.428,72
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	481.096,26	287.029,17
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	512.333,00	40,50
10. Ergebnis nach Steuern	700.423,09-	460.910,04-
11. sonstige Steuern	3.380,02	0,00
12. Jahresfehlbetrag	703.803,11	460.910,04

Anhang zum 31. Dezember 2024

I. Allgemeines

Die Bioenergie Wismar GmbH, Wismar ist im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin unter der Nummer HRB 13461 registriert.

Der Jahresabschluss der Bioenergie Wismar GmbH zum 31. Dezember 2024 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und der einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Jahresabschluss wurde vor Berücksichtigung der Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die ergänzenden Vorschriften zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Kapitalgesellschaften beachtet.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Bewertung fertiger und unfertiger Leistungen erfolgt zu Herstellungskosten unter Beachtung der

verlustfreien Bewertung. In die Herstellungskosten werden die Einzelkosten, die Fertigungs- und Materialgemeinkosten einbezogen.

Der Bestand an Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffen wird mit Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Bewertung von Forderungen in fremder Währung erfolgte mit dem Devisenkassamittelkurs. Gewinne wurden nur berücksichtigt, soweit sie Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betreffen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände werden mit dem Nennwert angesetzt. Die Umrechnung von Fremdwährungsbeständen erfolgt zum Stichtagskurs

Das gezeichnete Kapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze wurden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens beinhaltet im Wesentlichen grundstücksgleiche Rechte (Erbbaurechtsvertrag mit der Seehafen Wismar GmbH) sowie geleistete Anzahlungen auf Anlagen zur vorgesehenen Errichtung des Biomasseheizkraftwerks. Abschreibungen auf Sachanlagen wurden entsprechend vorgenommen.

1. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen Forderungen aus der Erstattung von Umsatzsteuern in Höhe von 1.169 TEuro (Vorjahr: 1.449 TEuro) ausgewiesen.

2. Die Restlaufzeiten sämtlicher Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände liegt unter einem Jahr.

Es bestehen Guthaben aus Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von insgesamt 1.083 TEUR (Vorjahr: 2.466 TEUR).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	bis 1 Euro	1 - 5 Euro	> 5 Euro	Summe Euro
1. Kreditinstitute	347.303,23	20.287.728,00	49.704.406,96	70.339.438,19
Vorjahr	477.132,00	20.287.727,00	47.834.396,77	68.599.256,77
2. Lieferungen und Leistungen	5.278.330,01	0,00	0,00	5.278.330,01
Vorjahr	3.580.671,41	12.882,96	0,00	3.593.554,27
3. gegenüber Gesellschaftern	0,00	23.625.591,32	14.391.421,14	38.017.012,46
Vorjahr	0,00	0,00	32.565.823,37	32.565.823,37
4. Sonstige Verbindlichkeiten	10.733,94	0,00	0,00	10.733,94
Vorjahr	3.187,86	0,00	0,00	3.187,86
Summe Verbindlichkeiten	5.636.367,18	43.913.319,32	64.095.828,10	113.645.514,60
Vorjahr	4.060.991,27	20.300.609,96	80.400.220,14	104.761.822,27

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 70.339.438,19 Euro (Vorjahr 68.599.256,77 Euro) beinhalten die Bereitstellung von liquiden Mitteln zur Planung und Errichtung des Biomasseheizkraftwerks in Wismar durch die Landesbank Baden-Württemberg.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen vollständig aus Verbindlichkeiten aus Darlehen des Gesellschafters Hanseatic HoldCo GmbH.

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB (§268 Abs. 7 HGB).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die anderen aktivierten Eigenleistungen beinhalten notwendige Einzelkosten der Personalaufwendungen sowie notwendige Gemeinkosten der Aufwendungen für Verwaltung für die Planung und den Baufortschritt des Biomasseheizkraftwerks Wismar.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden im Wesentlichen Energiekosten, Abfallbeseitigungskosten, Kraftfahrzeug- und Werbekosten, Kosten für Sprachendienste, Kosten der Aufbewahrung von Unterlagen, Verwaltungskosten, sowie Kosten im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Kosten des Geldverkehrs ausgewiesen.

V. Sonstige Angaben

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 4,8 Mio € stellt sich nach Restlaufzeiten wie folgt dar:

	2025	2026-2028	2029 ff.
Verpflichtung zur Abnahme von Werkleistungen und Werklieferungen für die Errichtung des Biomasse-Heizkraftwerks in Wismar	3,5 Mio €	0,00	0,00
Verpflichtungen aus Erbbaurechts-, Dienstleistungs- und Nutzungsverträgen	71,0 T€	284,1 T€	923,2 T€

Gesellschaft beschäftigt einen Arbeitnehmer.

Geschäftsführer der Gesellschaft sind Herr René Tilsen, Wismar, Geschäftsführer Betrieb und Herr Frank Ledermüller, Schwerin, Geschäftsführer Bau und Projekt bis Februar 2025.

Geschäfte mit nahestehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Konditionen zustande gekommen sind, lagen nicht vor.

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag lagen nicht vor.

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Wismar, den 10. August 2025

Herr Rene Tilsen

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

Bioenergie Wismar GmbH

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024 EUR	Zugänge - Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Abschreibungen 2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.211.568,77	11.168,24	1.469,10	426.638,11	385.792,34	7.797.568,00	8.175.715,00
2. technische Anlagen und Maschinen	3.503.753,71	3.102,93	5.977.930,12	253.071,76	237.370,05	9.231.715,00	3.488.052,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	621.559,46	66.913,83		125.118,29	111.971,83	563.355,00	608.599,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	91.213.626,77	6.053.928,06	-5.979.399,22	0,00	0,00	91.288.155,61	91.213.626,77
Summe Sachanlagen	103.550.508,71	6.135.113,06	0,00	804.828,16	735.134,22	180.272.245,73	103.485.992,77
Summe Anlagevermögen	103.550.508,71	6.135.113,06	0,00	804.828,16	735.134,22	180.272.245,73	103.485.992,77

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Bioenergie Wismar GmbH
Sitz:	Wismar
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	30. August 2019
Anschrift:	Tonnenhofstr. 10b 23970 Wismar
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Schwerin
Register-Nr.:	HRB 13461 mit letzter Änderung vom 9.8.2021
Gegenstand des Unternehmens:	die Errichtung und Errichtung und Betrieb eines Biomasse-Heizkraftwer
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	Euro 25.000,00
Geschäftsführung:	alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer war Herr Frank Leder Müller bis zum Februar 2025. Zum 30.8.2023 wurde Herr Rene Tilsen zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer bestellt.
Gesellschafter:	Hanseatic HoldCo GmbH, Frankfurt Euro 22.498,00 89,99 %
	<u>Wismar Pellets GmbH, Wismar Euro 2.502,00 10,01 %</u>
	Gesamt Euro 25.000,00 100,00 %

Wesentliche Verträge

Die Gesellschaft hat für die wesentlichen Risiken ihres Geschäftsbetriebs Versicherungen abgeschlossen. Die Angemessenheit der Versicherungssummen und die Vollständigkeit des Versicherungsschutzes sowie die fristgerechte Zahlung der Prämien waren nicht Gegenstand meiner Prüfung.

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung vom 4. Juni 2024 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt und der Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsführung wurde für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 laufende Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde gemäß § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt.

Steuerrechtliche Verhältnisse

Das Unternehmen wird beim Finanzamt Wismar unter der Steuernummer 080/122/04214 veranlagt. Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG. Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Die Gesellschaft erstellt neben der Handelsbilanz eine gesonderte Steuerbilanz.



Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.